

Laufveranstaltung „Rund um den Halterner See“

Teilnahme-Bedingungen

Stand: 01.09.2012

Teilnehmer steht auch für Teilnehmerin

1. Mit Anmeldung bestätigt der Teilnehmer für die Teilnahme an diesem Lauf die nötige Fitness zu haben.
2. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Lauf „Rund um den Halterner See“ willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein, E-Mail-Adresse, Telefonnummer in anonymisierter Form) durch den Veranstalter für die Organisation und Abwicklung der Veranstaltung ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).
3. Mit Anmeldung wird der Veröffentlichung folgender Daten: Startnummer, Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein oder Wohnort und Altersklasse durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Tageszeitung sowie im Internet auf Vereins- und Verbandswebseiten) zugestimmt.
4. Die Ergebnisse der Laufveranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein oder Wohnort, Startnummer, Zeit, Platzierung, Altersklasse) werden vom Veranstalter gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Mit Anmeldung wird der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft, Tageszeitung und Ergebnis-CD sowie im Internet auf Vereins- und Verbandswebseiten) zugestimmt.
5. Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Der Teilnehmer willigt mit Anmeldung in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) ohne Anspruch auf Vergütung ein.
6. Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.